

Am Sonntag, 26. Sept. 2021, ist Bundestagswahl. Und wir brauchen Sie als Wahlhelfer*in!

Als Wahlhelfer*in unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Bundestag

Wählen ist das eine, Wahlen durchführen und ihre Ergebnisse ermitteln das andere. Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelfer*innen: Viele helfende Hände stellen die Abwicklung sicher. Denn Sie arbeiten immer in einem Team von mindestens acht Mitgliedern.

Unverzichtbar für die Demokratie. Und für Heide!

Ohne Wahlhelfer*innen funktioniert am 26. September 2021 nichts. Wenn der Deutsche Bundestag gewählt wird, ist ihr Einsatz unerlässlich, um die Wahl zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln.

Das Wahlgebiet der Stadt Heide wird für die Bundestagswahl in 14 Wahllokale und ein Briefwahllokal einrichten. Und dafür benötigen wir circa 150 Wahlhelfer*innen. Neben dem Einsatz städtischer Bedienstete sind wir dabei auf Ihre Hilfe angewiesen. Dazu genügen Engagement und "gesunder Menschenverstand". Die Wahlhelfer*innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse und melden sich freiwillig ohne Verpflichtung, immer helfen zu müssen. Vor und am Wahltag leistet das Wahlamt jegliche notwendige Unterstützung.

**Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.
Sie lebt von der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen.
Machen Sie mit!**

Ihre Aufgaben umfassen dabei unter anderem?

- Die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen schützen
- Auszählung der Stimmzettel
- Und natürlich sind Sie für die meisten Wähler*innen die nächste Kontaktperson.

Wahlzeit und Stimmenauszählung dauern jeweils von ca. 07.30 Uhr bis etwa 19.30 Uhr. Die Anwesenheit im Wahllokal ist in der Regel nicht den ganzen Tag erforderlich. Nur zu Beginn und zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Bei ausreichender Besetzung des Wahlvorstandes kann die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher tagsüber Ablösungen einteilen.

Die Stadtverwaltung Heide sucht daher wahlberechtigte Bürger*innen, die bereit sind, im Wahllokal mitzuarbeiten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 38 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und § 12 Bundeswahlgesetz (BWahlG), die am Wahltag

- mindestens 18 Jahre alt sind
und
- seit mindestens drei Monaten Ihre Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben
oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten
und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
und
- im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde geführt werden.

**Freuen Sie sich.....
..... auf eine Belohnung!**

Jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer bekommt für die Ausübung des Wahlehrenamtes ein **„Erfrischungsgeld“ in Höhe von mind. 35 EURO**
(Diese ist abhängig von Ihrer Rolle im Wahlvorstand)

Auch wenn die Bundestagswahl ja noch rd. 4 Monate hin ist, ist absehbar, dass die Durchführung der Bundestagswahl im September unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stattfinden wird.

Die Gesundheit aller Wahlhelfer*innen liegt uns am Herzen. Für die Herausforderung einer Wahl unter Pandemiebedingungen treffen wir im Rahmen unseres Hygienekonzepts umfangreiche Schutzmaßnahmen, um ein potentielles Infektionsrisiko für Wahlhelfer*innen und Wähler*innen zu minimieren.

Kann ich mich als Wahlhelfer*in bevorzugt gegen COVID-19 impfen lassen?

Nach der am 11. März 2021 im Bundesanzeiger verkündeten Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben Personen, die als Wahlhelfer*innen tätig sind, mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Wer am Wahlsonntag im September als Wahlhelfer*in im Einsatz sein wird, der rutscht in die Priorisierungsgruppe 3 der Impfreihenfolge. Wer nicht aus anderen Gründen eher geimpft wird, könnte so als Wahlhelfer*in schneller an einen Termin kommen.

Diesbezüglich ergeht folgender Hinweis:

Nachdem Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist und erfasst wurde, wird automatisiert eine Bescheinigung als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaImpfV für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erstellt und postalisch versandt. Diese Bescheinigung weist aus, dass Sie als Wahlhelfer*in für die Bundestagswahl am 26. September 2021 zur Verfügung stehen und somit gem. Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) priorisiert impfberechtigt sind. An dieser Stelle wird allerdings ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Wahlamt keinen Einfluss auf die letztendliche Freigabe der Prioritätsgruppe 3 zur Impfung hat.

Um den berufenen Helfer*innen die Vereinbarung und Wahrnehmung eines Impftermins zu ermöglichen, werden die Berufungsschreiben zur Bundestagswahl diesmal eher und zwar bereits im Mai/Juni 2021 versendet.

Es gibt zwei Möglichkeiten sich für eine Corona-Schutzimpfung anzumelden:

- Der überwiegende Teil der Impfungen findet mittlerweile in den Arztpraxen statt. In Absprache mit dem/der Haus- oder Facharzt/-ärztin können Sie in den Praxen einen Impftermin erhalten.
- Ein weitaus kleinerer Teil der Erstimpfungen wird in den Impfzentren durchgeführt. Hier können Sie bei Verfügbarkeit online über impfen-sh.de einen Termin in einem der 28 Impfzentren des Landes buchen.

Als berechtigte Person müssen Sie sich selbst um einen konkreten Impftermin kümmern.

Der Nachweis, dass Sie zur „Priorität 3“ gehören, muss erst beim eigentlichen Impfen vorliegen!

Die „Bestätigung der Berechtigung zur Schutzimpfung“ werde ich Ihnen bei der Berufung mitsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der in diesem Jahr zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgten Berufung als Wahlhelfer, sich aus organisatorischen Gründen der Ort des Wahllokals bzw. die Funktion als Wahlhelfer sich ändern kann.

Schulung Wahlvorstände

Wahlhelfende, die die Funktion einer Wahlvorsteherin/eines Wahlvorstehers oder einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie deren Stellvertretungen übernehmen, werden vorher geschult, um alle notwendigen Informationen über den Ablauf zu erhalten. Den Termin dafür und die Form der Schulung (digital oder in herkömmlicher Weise) werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Da davon auszugehen ist, dass am Wahltag noch Pandemiebedingungen herrschen, erfolgt auch eine intensive Aufklärung über die geltenden Schutzmaßnahmen.

Sie wollen sich engagieren? Kommen Sie in unser Team!

So einfach werden Sie Wahlhelfer*in:

Senden Sie Ihre persönlichen Angaben (Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum)
an die

**Stadt Heide
Der Bürgermeister
- Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen -
Postelweg 1
25746 Heide,**

oder per eMail an: wahlamt@stadt-heide.de oder per Fax: 0481 6850-7112.

Oder per Telefon: **0481 6850-112.**

Wir können Ihre Wünsche zum Einsatzort oder Einsatz mit Bekannten fast immer berücksichtigen. Herr Borchers vom „Fachdienst Zentrale Verwaltung und Wahlen“ beantwortet gerne Ihre Fragen:
Telefon: 0481 6850-112.

Der „Fachdienst Zentrale Verwaltung und Wahlen“ wird sich nach der Bearbeitung wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich danke für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Oliver Schmidt Gutzat

25746 Heide, 10.5.2021
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t
Bürgermeister